Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 34 K-LAKWO

K-LAKWO - Kärntner Landarbeiterkammerwahlordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 15.03.2019

§ 34

In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 2005 in Kraft.

(2) Mit dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes tritt das Landarbeiterkammerwahlgesetz (LAKWG), LGBl Nr 38/1995, außer Kraft.

In Kraft seit 04.02.2010 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at